

Alarm- und Einsatzplan Starkregen


Für den Eifelkreis Bitburg-Prüm



- Vertrauliches Dokument -
Nur für den Dienstgebrauch!

1.Inhalt

1. Inhalt.....	2
1Einleitung.....	3
2. Allgemein.....	3
2.2 Lage.....	6
2.3 Auftrag.....	6
3. Einsatzleitung – Einsatzabschnitte.....	7
3.1 Einsatzleitung nach § 24 LBKG.....	7
3.2 Technische Einsatzleitung – TEL.....	7
3.3 Einsatzabschnitte.....	9
4. Alarmstufen.....	10
5. Einsatzhinweise und Erläuterungen.....	11
5.1 Informationsgewinnung zur Wetterlage.....	12
5.2 Informationsgewinnung an den Einsatzstellen.....	12
6. Führungsorganisation.....	13
6.1 Einsatzleitung Alarmstufe 4 (Ast 4).....	13
6.2 Einsatzleitung Alarmstufe 5 (Ast 5).....	13
6.3 Einsatzleitung durch LR'in oder den Präsidenten der ADD.....	13
7 Quellennachweis.....	14
7.1Textquellen.....	14
7.2 Abbildungsverzeichnis.....	14
8 Anlagen.....	15

Bearbeiter	Version	Datum	Unterschrift
	1.0	18.07.2022	

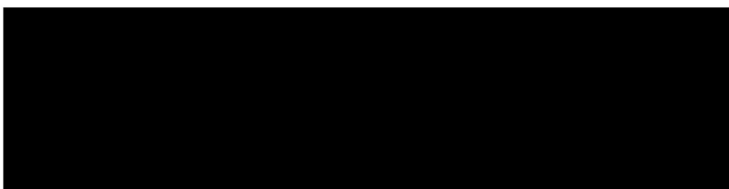
1 Einleitung

Der **Alarm- und Einsatzplan** des Eifelkreises „Starkregen“, soll im Einsatzfall eine systematische und effektive Gefahrenabwehr zum Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten, sowie der Umwelt sicherstellen. Er soll durch Auflistung der erforderlichen Maßnahmen in logischer Reihenfolge systematische und schnelle Funktionsabläufe ermöglichen, sowie durch eine klare und straffe Führungsorganisation die Koordination und die Zusammenarbeit aller eingesetzten Einsatz-/ bzw. Hilfskräfte gewährleisten.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und Anwendbarkeit wurde bei der Erstellung dieses Alarm- und Einsatzplanes (AEP) auf die weibliche Schreibform (z. B. bei Funktionsbezeichnungen und Aufgabenbeschreibungen, o.ä.) verzichtet.

Dieser Alarm- und Einsatzplan (AEP) basiert auf dem Rahmen- Alarm- und Einsatzplan „Hochwasser“ des Landes RLP und wurde auf die Verhältnisse und Einsatzlagen im Eifelkreis angepasst. Er ist alljährlich und insbesondere bei beeinflussenden Änderungen auf Richtigkeit zu überprüfen, sowie ggfls. zu berichtigen und zu ergänzen. Alle beteiligten Stellen werden ersucht, notwendige Aktualisierungen und Änderungen dem Verfasser schriftlich mitzuteilen.

Kontakt / Ansprechpartner



2.Allgemein

Bei der Schadenslage "Starkregen" drohen Gefahren, die es erforderlich machen, Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz, den Katastrophenschutz, die allgemeine Hilfe und den Sanitätsdienst aufzustellen.

Alle Erfahrungen bei Einsätzen nach Starkregenereignissen der letzten Jahre zeigen, dass wirksame Bekämpfungsmaßnahmen nur dann möglich sind, wenn rechtzeitig ausreichende Einsatzkräfte und Einsatzmittel zur Verfügung stehen und klare Führungsstrukturen und Verantwortlichkeiten gegeben sind. Bei der Einordnung von Schadensfällen in die verschiedenen Alarmstufen dieses AEP ist daher im Zweifelsfalle immer die höhere Stufe auszulösen, auch unter Inkaufnahme einer Überalarmierung.

Der Alarm- und Einsatzplan „Starkregen“ soll insbesondere eine Entscheidungshilfe für die Einsatzleitung in betreffenden Großschadenslagen sein. Er basiert auf dem Rahmen-Alarm- und Einsatzplan „Hochwasser“ des Landes Rheinland-Pfalz in der z. Zt. gültigen Fassung.

Aufgabenträger in den Alarmstufen 1-3 sind nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) die Verbandsgemeinden (VG'en). Entsprechend ist der vorliegende AEP „Starkregen“ für Inhalte bis Alarmstufe 3 als Empfehlung an die Verbandsgemeinden zu sehen.

Die VG'en werden nachdrücklich gebeten, ihre eigenen Alarm- und Einsatzpläne so zu gestalten, dass mit den dortigen Alarm- und Einsatzplänen nahtlos an die hier getroffenen Planungen angeknüpft werden kann. Nur so kann der Eifelkreis Bitburg-Prüm die Vorgaben des LBKG erfüllen. Die VG'en tauschen ihre Angaben zur Fortschreibung aus. Alle Angaben im Alarm- und Einsatzplan „Starkregen“ sind laufend, mindestens einmal jährlich, zu überprüfen und ggf. zu berichtigen. In den Alarmstufen 4 und 5, die in der Aufgabenträgerschaft des Eifelkreises Bitburg-Prüm stehen, ist der vorliegende Alarm- und Einsatzplan „Starkregen“ bindend.

Der Alarm- und Einsatzplan...

- ...betrachtet die Alarmierungen welche aus der Gefährdungslage im Einsatzfall ab der Alarmstufe (AST) 4 erforderlich werden können. Alle anderen Alarmierungen (Alarmstufen 1-3) obliegen weiterhin den gültigen Alarm- und Ausrückordnung (AAO) sowie den jeweils gültigen Einsatzplänen der VG'en und erfolgen über die jeweils zuständige Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ).
- ...enthält Checklisten der zu alarmierenden und informierenden Stellen.
- ...bindet die Aufgabenträger gem. der § 3 und 5 des LBKG (Gemeinden und Landkreise) ein.

- ...stellt eine Weisung des Einsatzleiters gem. § 24 LBKG an die Einsatzkräfte dar.
- ...bindet die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk usw.) und legt den Rahmen für deren Planung fest und...
- ... unterrichtet die anderen Stellen.

Der Plan stellt einen Rahmen dar, der je nach örtlichen Gegebenheiten auszuführen ist. Da das Großschadensereignis „Starkregen“ prinzipiell überall im Landkreis auftreten kann, werden hier keine konkreten Einsatzkräfte und Einsatzmittel vorgeplant; vielmehr werden die mindestens zu alarmierenden Personal- und Einsatzmittelstärken festgelegt, die dann abhängig vom Einsatzort jeweils aus den nächstliegenden Einheiten zu alarmieren und heranzuführen sind. Hierbei dienen die Alarm- und Ausrückeordnungen sowie die Einsatzmittelübersichten der Gemeinden als wichtigste Grundlage zur Auswahl der zu alarmierenden Einheiten.

Die in den Alarmstufen aufgeführten, zu alarmierenden Einheiten gelten zunächst als Mindestbedarf. Welche und wie viele Einheiten im konkreten Einsatz alarmiert werden, ist lageabhängig. Hier ist auch die interkommunale Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Wenn nicht auszuschließen ist, dass mehrere Fahrzeuge einer Wehr benötigt werden, sollen die Einheiten möglichst gemeinsam alarmiert werden, um das Alarmieren einer Wehr mehrmals nacheinander wegen des Einsatzes von verschiedenen Fahrzeugen zu vermeiden. Nicht sofort benötigte Fahrzeuge sollen dann mit Personal in einen befohlenen Bereitstellungsraum verlegt oder in Bereitstellung am Standort verbleiben.

Für Maßnahmen des Rettungs- und Sanitätsdienstes gilt der Alarm- und Einsatzplan „Gesundheit“ des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

2.2 Lage

Da das Ereignis „Starkregen“ in der Planung ortsunabhängig auftreten kann, wird die vor Ort vorgefundene Lage stets unterschiedlich sein. Abhängig von Witterungsbedingungen kann eine schnelle Ausbreitung eine große Gefahr darstellen.

Einsatzschwerpunkte lassen sich aus den folgenden Bereichen ableiten:

- Schutz von menschlichem Leben (inkl. Einsatzkräfte)
- Schutz von Tieren
- Schutz von Sachwerten (Gebäude, Infrastruktur, Versorgungsleitungen)

- Verhinderung der Ausbreitung

Eine detailliertere Festlegung der Einsatzschwerpunkte kann an dieser Stelle nicht erfolgen, da diese lage- und ortsabhängig sehr vielfältig und unterschiedlich sein können.

2.3 Auftrag

Sicherstellung der Gefahrenabwehr gemäß § 1 (1) des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) durch folgende Maßnahmen:

- Siehe Checkliste ab Alarmstufe 4
- Koordinierung von Mannschaft und Gerät für die Brandbekämpfung, die Allgemeine Hilfe, dem Katastrophenschutz und dem Sanitätsdienst
- Einrichtung einer Einsatzleitung (TEL)
- Durchführung der Gefahrenabwehr im Bereich Brand- und Katastrophenschutzes bei einer Gefahrenlage

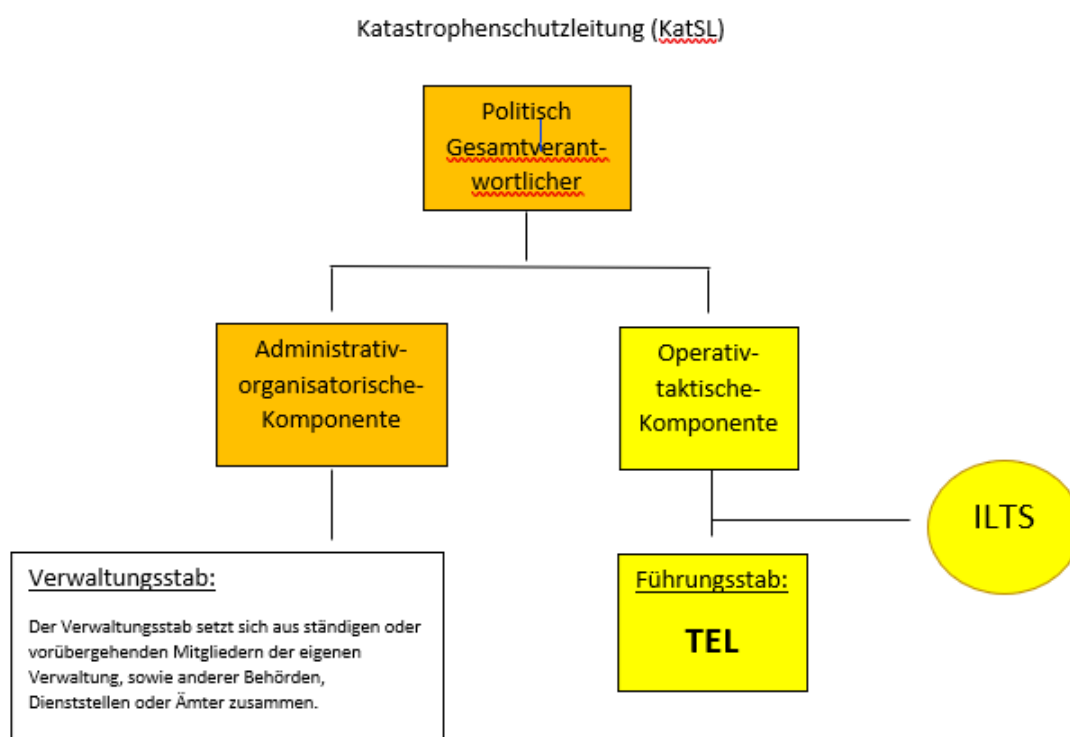
3.Einsatzleitung - Einsatzabschnitte

3.1 Einsatzleitung nach § 24 LBKG

Ein Starkregen Ereignis betrifft eine oder mehrere Verbandsgemeinden. In Anlehnung an die Führungsdienst-Richtlinie Rheinland-Pfalz (FüRi) handelt es sich um eine Schadenslage der Stufe 4 oder 5.2 (Flächenschadensereignis).

Die Einsatzleitung obliegt dem Landrat oder seinem politischen Vertreter. Mit der Wahrnehmung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, sowie den operativ-taktischen Einsatzmaßnahmen wurde der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur betraut. Er ist während des Einsatzes über die Technische Einsatzleitung (TEL) erreichbar.

Der Verwaltungsstab der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm wird, abhängig von der vorherrschenden Einsatzlage, informiert bzw. alarmiert.



3.2 Technische Einsatzleitung - TEL

Die Durchführung der operativ-taktischen Einsatzmaßnahmen wird durch die Technische Einsatzleitung (TEL) im Katastrophenschutz-Zentrum des Eifelkreises koordiniert. Der TEL unterstehen alle Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes. Die technische Einsatzleitung kann sich im Bedarfsfall mit der benötigten Ausrüstung an einen anderen Ort verlegen.

Neben dem erforderlichen technischen Hilfspersonal wird der Leiter der TEL unterstützt von...

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| ➤ TEL S1-S6 | TEL Eifelkreis Bitburg-Prüm |
| ➤ Fachberater Sanitätsdienst | DRK |
| ➤ Fachberater THW | THW |
| ➤ Fachberater Gefahrstoffe | Gefahrstoffzug LK Bitburg-Prüm |
| ➤ Fachberater Kritis | Alarm- und Einsatzplaner |

Sowie zeitnah von:

- Verbindungsperson Polizei
- Verbindungsperson Landesforst
- Verbindungsperson Bundeswehr (KVK)
- Verbindungsperson Landesbetrieb Mobilität (LBM)
- LNA / OrgL

Zur Abwicklung der nötigen Kommunikation wird der Einsatzleitwagen 2 des Eifelkreises Bitburg-Prüm im Bereich der TEL stationiert. Die Kommunikation erfolgt aus der Funkbetriebsstelle des Stabsraumes oder aus dem ELW 2 und wird durch die luK Einheit des Eifelkreises durchgeführt.

Es besteht eine direkte Verbindung zwischen der Einheit für Information- und Kommunikation (luK Einheit) und der TEL.

Das hierfür erforderliche Betriebspersonal muss aus min. 2 Funkern, 2 Führungsgehilfen und 1 Leiter luK bestehen. Das Presseteam der TEL übernimmt die Pressearbeit an der Einsatzstelle und übermittelt Bilder in den Stab der TEL. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die luK Einheit eine Drohne zur Einsatzstelle entsendet. Somit hat das Stabspersonal die Möglichkeit, sich ein Bild von der Lage vor Ort zu machen.

3.3 Einsatzabschnitte

Aufgrund des Umfangs des Einsatzes und der Art der Einsatzfähigkeit, ist es erforderlich das Einsatzgebiet in mehrere Einsatzabschnitte (EA) und Bereitstellungsräume (BR) zu unterteilen.

Die Leitung dieser Einsatzabschnitte obliegt der Einsatzabschnittsleitung (EAL), welche unmittelbar der Technischen Einsatzleitung (TEL) unterstellt ist. Die örtlichen Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ'en) dienen dann als Führungsunterstützung für die jeweiligen Einsatzabschnitte.

Führungskonzept des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Funkkonzept in der Planung

4. Alarmstufen

Der Alarm- und Einsatzplan „Starkregen“ des Eifelkreises Bitburg-Prüm ist ab der Alarmstufe 4 angesiedelt (siehe hierzu Punkt 3.1).

Die Auslösung und Abarbeitung erfolgt gemäß der in der **Anlage** beschriebenen **Alarmierungs- und Informationscheckliste**.

Im Einsatzfall ist eventuell davon auszugehen, dass die Kräfte der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur Bewältigung nicht mehr ausreichen.

Im Bedarfsfall sind weitere Kräfte in Abstimmung mit der Ansprechstelle Kat-S der ADD anzufordern.

3.1 Alarmstufe 0

Die Alarmstufe 0 ist gegeben, wenn die Gefahr eines Starkregenereignis besteht. Sie soll dazu dienen einen eventuellen Zeitvorsprung in der Alarmierung zu gewinnen. Die Alarmstufe 0 dient nur zur Information der (Wehrleitung) WL und ggfls. weiterer Personen, Einheiten und Organisationen.

3.2 Alarmstufen 1-3

Die Abarbeitung der Alarmstufen 1 bis 3 obliegt dem Wehrleiter der zuständigen VG. Die Mindestanforderung laut Checklisten sind hier nur **informativ** angefügt.

Ab der Alarmstufe 3 wird der BKI beratend tätig.

3.3 Alarmstufe 4

Die Alarmstufe 4 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis mehr als eine (max. zwei) VG'en sich in der Alarmstufe 3 befinden oder nach Rücksprache des BKI mit den betroffenen WL.

Die Einsatzleitung geht an den BKI, als Beauftragter des Landrates. Die Tätigkeit als politisch gesamtverantwortlicher bleibt davon unberührt. Zur Führungsunterstützung wird die TEL tätig. Ein Tätigwerden des Verwaltungsstabes der Kreisverwaltung ist noch nicht nötig.

3.4 Alarmstufe 5.1

Die Alarmstufe 5.1 ist gegeben, wenn es sich um ein Punktschadensereignis handelt. Daher kommt die Alarmstufe 5.1 bei einem Starkregenereignis nicht in Betracht.

3.5 Alarmstufe 5.2

Die Alarmstufe 5.2 ist gegeben, wenn es sich um eine Flächenlage handelt. Diese kann das Einberufen des Verwaltungsstabes erforderlich machen. Die Auslösung der Alarmstufe 5 wird durch den BKI oder den Landrat beauftragt.

Die ASt 5.2 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis große Teile oder der ganze Landkreis betroffen ist.

5. Einsatzhinweise und Erläuterungen

Bereitstellungsraum

Den nachrückenden Einheiten muss spätestens auf der Anfahrt ein Bereitstellungsraum zugewiesen werden. Dort werden sie mit Anweisungen und Informationen versorgt.

Kommunikation

Die Kommunikation zu den einzelnen taktischen Einheiten muss ständig gewährleistet sein. Nur so können zeitkritische Lagemeldungen in die Einsatzleitung gelangen und umgekehrt können die Einsatzkräfte vor gefährlichen Situationen gewarnt werden.

Presse und Medienarbeit

Je größer das Schadenereignis, desto größer ist auch das Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Medien. Hier ist eine „Einheitliche Sprache“ aller beteiligten BOS wichtig. Idealerweise gibt es nur einen Pressebericht, den jede BOS an die Medienvertreter weitergibt.

Warnstufen Deutscher Wetterdienst (DWD)

Der DWD spricht von Starkregen bei großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. Starkregen kann überall auftreten und zu schnell ansteigenden Wasserständen und (bzw. oder) zu Überschwemmungen führen. Häufig geht Starkregen auch mit Bodenerosion einher.

Der DWD warnt deswegen in drei Stufen vor Starkregen:

Warnstufen Starkregen:

- Warnstufe 2 (Starkregen, Markante Wetterwarnung)
 - Niederschlag von 15 -25 l/m² in 1 Stunde
 - Niederschlag von 20 - 35 l/m² in 6 Stunden

- Warnstufe 3 (heftiger Starkregen, Unwetterwarnung)
 - Niederschlag von 25 - 40 l/m² in 1 Stunde
 - Niederschlag von 35 - 60 l/m² in 6 Stunden

- Warnstufe 4 (extrem heftiger Starkregen, Warnung vor extremem Unwetter)
 - Niederschlag von mehr als 40 l/m² in 1 Stunde
 - Niederschlag von mehr als 60 l/m² in 6 Stunden

Warnstufen Dauerregen:

- Warnstufe 2 (Dauerregen, Markante Wetterwarnung)
 - 25 bis 40 l/m² in 12 Stunden
 - 30 bis 50 l/m² in 24 Stunden
 - 40 bis 60 l/m² in 48 Stunden
 - 60 bis 90 l/m² in 72 Stunden

- Warnstufe 3 (ergiebiger Dauerregen, Unwetterwarnung)
 - > 40 l/m² in 12 Stunden
 - > 50 l/m² in 24 Stunden
 - > 60 l/m² in 48 Stunden
 - > 90 l/m² in 72 Stunden

- Warnstufe 4 (xtrem ergiebiger Dauerregen, Warnung vor extremem Unwetter)
 - > 70 l/m² in 12 Stunden
 - > 80 l/m² in 24 Stunden
 - > 90 l/m² in 48 Stunden
 - > 120 l/m² in 72 Stunden

5.1 Informationsgewinnung zur Wetterlage

- Zugangsdaten zum [Feuerwehr- Wetterinformationssystem \(FeWIS\)](#)
 - Benutzer: -
 - Passwort: -

- Die Registrierung der [Warnwetter-App](#) muss durch jeden persönlich erfolgen. Sie kann auf Android- und IOS-Geräten installiert werden.

- [Kachelmannwetter](#) (Beobachtung Regenradar)

- [Hochwasserfrühwarnung RLP](#)

- [DLR Agrarmeteorologie](#)

5.2 Informationsgewinnung an den Einsatzstellen

Zur effizienten Bewältigung einer Starkregenlage ist die Informationsgewinnung über die tatsächlich vorherrschende Lage eines der wichtigsten Mittel. Grundsätzlich dienen hierzu Rückmeldungen, die von den Einsatzkräften vor Ort an die jeweils zuständige FEZ und von dieser über die IuK Gruppe des Eifelkreises an die TEL weitergegeben werden. Um weitere Informationen und auch Eindrücke von den Einsatzstellen zu sammeln, wird das mit Personal der Presseinheit besetzte

Erkundungsfahrzeug der TEL eingesetzt. Aufgabe der Presseinheit ist es, Informationen und Bilder direkt von den Einsatzstellen an die TEL zu übermitteln. So ist es dem Personal der TEL möglich, sich ein direktes Bild von den Einsatzstellen zu machen.

6.Führungsorganisation

Nachfolgende Regelungen legen die Führungsorganisation in den einzelnen Alarmstufen fest.

6.1 Einsatzleitung Alarmstufe 4 (ASt 4)

Bei Einsätzen der ASt 4 übernimmt der BKI, als Beauftragter des Landrates die Einsatzleitung der operativ-taktischen Maßnahmen, sowie die technisch-taktische Führung der Einheiten. Der BKI ist somit der Gesamtverantwortliche. Der Landrat hat jederzeit die Möglichkeit, die Einsatzleitung zu übernehmen.

Zur Führungsunterstützung wird die TEL alarmiert. Als Kommunikationszentralen dienen der Funkbetriebsraum im Stabsraum, der ELW 2 und die FEZ'en der VG'en. Die ADD ist über den laufenden Einsatz zu informieren

6.2 Einsatzleitung Alarmstufe 5 (ASt 5)

Bei Einsätzen der ASt 5 ist die Einsatzleitung grundsätzlich gleich der ASt 4 geregelt. Wird im weiteren Verlauf der Katastrophenfall ausgerufen, ist der Landrat von diesem Zeitpunkt an der Gesamteinsatzleiter.

Bei Einsätzen der ASt 5 „Starkregen“ handelt es sich um eine Flächenlage 5.2, die voraussichtlich eine sehr lange Einsatzdauer mit sich bringt. Durch diese Einsatzdauer werden administrative und organisatorische Maßnahmen notwendig. Deshalb ist hier auch der Verwaltungsstab der Kreisverwaltung (KV) zu alarmieren.

6.3 Einsatzleitung durch den Landrat oder den Präsidenten der ADD

Bei Einsatzlagen nach N^o 5.1. und 5.2. bleibt die Einsatzleitung wie beschrieben. Wenn mehrere Landkreise betroffen oder zentrale Abwehrmaßnahmen erforderlich sind, kann die ADD die Einsatzleitung nach § 24 Abs. 2 LBKG übernehmen.

VERTRAULICH

7 Quellennachweis

7.1 Textquellen

Autor/Herausgeb.	Verlag	Quelle
ISM-RLP	Neckar-Verlag	DV 100 – Führung und Leitung im Einsatz / Führungssystem
ISM-RLP	Neckar-Verlag	FüRi – Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz
Rhein-Hunsrück Kreis	-	Alarm- und Einsatzplan „Starkregen“
Landkreis Vulkaneifel	-	Alarm- und Einsatzplan „Starkregen“

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung/Seite	Foto / Grafik	Quelle
Seite 9	Grafik KatSL	AEP Starkregen Rhein-Hunsrück Kreis
Seite 10	Grafik EA's	AEP „Fernmeldeorganisation“

Der Alarm- und Einsatzplan „Starkregen“, des Eifelkreises Bitburg-Prüm tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Landrat:

Bitburg, den _____

Brand- und Katastrophenschutzinspekteur:

Bitburg, den _____

VERTRAULICH

8 Anlagen

AEP „Starkregen“ Alarmstufe 0 Alarmierungs- und Informations- Checkliste					
Ort:		Datum:		Uhrzeit:	
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Bei ASt 0 besteht die Gefahr eines Starkregenereignisses.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen.			
1	WL	Sobald eine Vorab-Information „Unwetter“ besteht, ist eine Wetterbeobachtung durchzuführen			
2	WL	Die entsprechenden Wetter-Warnungen sind durch die Warn-Wetter-App des DWD zu beziehen. Weitere Wetterinformationen können über die Internetseiten des DWD-FeWIS und den privaten Anbieter „ Kachelmann-Wetter “ eingeholt werden. Weitere Informationen stellt der Hochwassermeldedienst, hier durch die Hochwasserfrühwarnung zur Verfügung			
3	WL	Im Bedarfsfall stimmt sich der WL mit dem BKI telefonisch ab			
4	WL	Besetzung der FEZ, Beobachtung der Wetterlage			
5	WL	Evakuierung von gefährdeten Bereichen prüfen. Liste wird von den VG'en erstellt			

<p style="text-align: center;">AEP „Starkregen“</p> <p style="text-align: center;">Alarmstufe 0</p> <p style="text-align: center;">Alarmierungs- und Informations- Checkliste</p>					
Ort:		Datum:		Uhrzeit:	
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Bei ASt 0 besteht die Gefahr eines Starkregenereignisses.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen.			
6	WL	Vorinformation der Bevölkerung durch MoWas oder durch Feuerwehreinheiten (Abhängig der vorhergesagten Wetterlage)			
7	WL	Abschätzung der Lage anhand der vorhandenen Checklisten „Starkregen“			
8	WL	Abschätzung der Lage anhand der vorhandenen „Starkregengefährdungskarten“			

AEP „Starkregen“

Alarmstufe 1

Alarmierungs- und Informations- Checkliste

Ort:		Datum:	Uhrzeit:		
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die ASt 1 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis eine OG betroffen ist. Bei direkter Auslösung der ASt 1 sind zuerst die vorherigen ASt auszulösen.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen.			
9	ILSt / FEZ	Alarmierung der Einheiten zu den gemeldeten Einsatzstellen gemäß gültiger AAO.			
10	FEZ	Information oder Alarmierung des WL			
11	FEZ	Information der Orts-/ Stadt-/ VG-Bürgermeister			
12	FEZ	Information BKI			
13	EL	Warnung, Information der Bevölkerung			
14	EL	Evakuierung gefährdeter Bereiche			

AEP „Starkregen“

Alarmstufe 2

Alarmierungs- und Informations- Checkliste

Ort:		Datum:	Uhrzeit:		
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die AST 2 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis eine oder mehrere OG (Anzahl nach Festlegung durch WL) betroffen sind und Hilfeersuchen der Bevölkerung in geringem Umfang zu erwarten sind.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen. Bei direkter Auslösung der AST 2 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.			
15	FEZ	Alarmierung der Führungsstaffel			
16	FEZ	Alarmierung weiterer Feuerwehreinheiten			
17	FEZ	Alarmierung BKI			
18	FEZ	Alarmierung eines ELW 1			
19	EL / FEZ	Information der Wehrleiter bei Inanspruchnahme von Unterstützungseinheiten aus Nachbargemeinden			
20	EL / FEZ	Anforderung Sanitätsdienstliche Absicherung/Rettungsdienst zum Eigenschutz der Kräfte.			
21	EL	Information der Presse			
22	EL / FEZ	Alarmierung Wasserrettungseinheiten/ Strömungsretter über BKI			
23	EL / FEZ	Alarmierung Module Schmutzwasserpumpen aus Kreiseinheiten über BKI			

AEP „Starkregen“

Alarmstufe 2

Alarmierungs- und Informations- Checkliste

Ort:		Datum:		Uhrzeit:	
№	auf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die AST 2 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis eine oder mehrere OG (Anzahl nach Festlegung durch WL) betroffen sind und Hilfeersuchen der Bevölkerung in geringem Umfang zu erwarten sind.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen. Bei direkter Auslösung der AST 2 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.			
24	EL	Warnung, Information der Bevölkerung			
25	EL	Aktivierung der Sandsackfüllstationen			
26	EL	Evakuierung gefährdeter Bereiche			

AEP „Starkregen“

Alarmstufe 3

Alarmierungs- und Informations- Checkliste

Ort:		Datum:	Uhrzeit:		
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die AST 3 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis mehrere OG einer VG oder alle OG einer VG betroffen sind Die Bevölkerung ist in größerem Umfang von dem Schadensereignis betroffen.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen. Bei direkter Auslösung der AST 3 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.			
27	EL / FEZ	Alarmierung des ELW 2 Alarmierung S5 und S6 der TEL			
28		Information:			
29	EL / FEZ	Weitere benötigte Behörden und Firmen			
30	BKI	Einrichten der Koordinierungsstelle des LK. Koordinierungsstelle richtet sich im Stabsraum der TEL ein. - Alarmierung der einzelnen Fachberater nur nach besonderer Anweisung –			
31	EL	Einrichten von Einsatzabschnitten			
32	EL	Sicherstellung Grundschutz			
33	EL	Bereitstellung von Lotsen			

AEP „Starkregen“

Alarmstufe 3

Alarmierungs- und Informations- Checkliste

Ort:		Datum:		Uhrzeit:	
№	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die AST 3 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis mehrere OG einer VG oder alle OG einer VG betroffen sind Die Bevölkerung ist in größerem Umfang von dem Schadensereignis betroffen.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen. Bei direkter Auslösung der AST 3 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.			
34	EL	Sicherstellung von Eingreifreserven			
35	EL FEZ	Einrichtung eines Bereitstellungsraumes (BR) Alarmierung BR-Führung nach Rücksprache TEL			
36	EL / FEZ	Alarmierung AL-G / SEG-San / SEG-V/ SEG-FÜ Einrichten einer Verpflegungsstelle			
37	EL / BKI	Alarmierung AB-Pumpen LK Bitburg-Prüm			
38	EL / BKI	Alarmierung AB-Pumpen BF-Trier			
39	EL / BKI	Alarmierung AB-Pumpen LK Vulkaneifel			

<p style="text-align: center;">AEP „Starkregen“ Alarmstufe 4 Alarmierungs- und Informations- Checkliste</p>					
Ort:		Datum:		Uhrzeit:	
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die AST 4 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis mehr als eine (max. zwei) VG´en sich in der Ast 3 befindet oder nach Rücksprache des BKI mit den WL der betroffenen VG. Die Bevölkerung ist in hohem Umfang von dem Schadensereignis betroffen.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen. Bei direkter Auslösung der AST 4 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.			
		Der BKI übernimmt die EL, die betroffenen VG´en werden zu EA. Der Landrat wird politisch Gesamtverantwortlicher			
40	EL	Alarmierung Führungsstab (TEL) Eifelkreis. Führungsstab besetzt den Stabsraum in Hillesheim.			
41	EL	Alarmierung weiterer Einheiten aus dem LK			
42	EL	Alarmierung weiterer Ausrüstung nach Lage und auf Anweisung der EL			
43	EL	Alarmierung der luK Einheit Drohne			
44	EL	Alarmierung Hilfeleistungszug ???			
45	EL	Alarmierung durch BKI (vorher mit Polizei vor Ort abstimmen) über ADD Ansprechstelle KatS:			

AEP „Starkregen“

Alarmstufe 4

Alarmierungs- und Informations- Checkliste

Ort:		Datum:		Uhrzeit:	
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die AST 4 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis mehr als eine (max. zwei) VG´en sich in der Ast 3 befindet oder nach Rücksprache des BKI mit den WL der betroffenen VG. Die Bevölkerung ist in hohem Umfang von dem Schadensereignis betroffen.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen. Bei direkter Auslösung der AST 4 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.			
		- Polizeihubschrauber - Rettungshubschrauber			
46	EL	Alarmierung THW OV Bitburg			
47	EL	Alarmierung der FE PUMA Information der Presse durch einen von der EL bestellten Sprecher.			
48	EL	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Rufbereitschaft der ADD • Aktivierung Konzept „Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs“ durch BKI 			
49	EL	Anforderung von Einheiten / Modulen des KatS (z. B. SEG´n)			
50	TEL	Alarmierung der Verbindungsperson KVK			
51	TEL	Voralarmierung der Mitglieder des			

AEP „Starkregen“

Alarmstufe 4

Alarmierungs- und Informations- Checkliste

Ort:		Datum:		Uhrzeit:	
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die AST 4 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis mehr als eine (max. zwei) VG'en sich in der Ast 3 befindet oder nach Rücksprache des BKI mit den WL der betroffenen VG. Die Bevölkerung ist in hohem Umfang von dem Schadensereignis betroffen.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen. Bei direkter Auslösung der AST 4 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.			
		Verwaltungsstabes			
52	TEL	Einsatz von Erkundern (min. Zugführerqualifikation) um vor Ort eine schnelle Lageübersicht zu erhalten.			
Zu 52		Ausstattung: Erkundungsfahrzeug S5 (Presse LK Eifelkreis)			
53	TEL	Einrichten von Notunterkünften			
54	TEL	Verbindung zum Verwaltungsstab der VG herstellen. Verbindungsperson festlegen und einbestellen.			
55	TEL	Einrichten eines BR für überörtliche Kräfte, Führung für BR aus Nachbarlandkreis			
56	TEL	Alarmierung weiterer SEG'en			

<p style="text-align: center;">AEP „Starkregen“ Alarmstufe 5.2 Alarmierungs- und Informations- Checkliste</p>					
Ort:			Datum:		Uhrzeit:
№	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		Die ASt 5.2 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis der gesamte Landkreis betroffen sind. Die Bevölkerung ist dann in einem hohen Maße von dem Schadensereignis betroffen.			
		Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen. Bei direkter Auslösung der AST 5 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.			
		BKI bleibt EL für operativ-taktische Maßnahmen. Landrat bleibt politisch Gesamtverantwortliche. Bei Ausrufen des Katastrophenfalles: Landrat wird Gesamteinsatzleiter			
57	KV	Alarmierung der Mitglieder des Verwaltungsstabes			
58	TEL	Anforderung weiterer Einsatzmittel nur gezielt nach Abstimmung mit Ansprechstelle KatS der ADD.			
59	TEL	Versorgung der Bevölkerung planen			
60	TEL	EA für Spontanhelfer, Firmen etc. bilden. BR definieren und über soziale Medien bekanntgeben.			
61	TEL/ Verw.	Maßnahmen zur Kompensation für ausgefallene Infrastruktur planen:			

<p style="text-align: center;">AEP „Starkregen“</p> <p style="text-align: center;">Alarmstufe 5.2</p> <p style="text-align: center;">Alarmierungs- und Informations- Checkliste</p>					
Ort:			Datum:		Uhrzeit:
Nº	ausf. Stelle	Auszuführende Tätigkeiten:	Alarm.-verzeichnis	Uhrzeit	Handz.
		<p>Die ASt 5.2 ist auszulösen, wenn durch ein Starkregenereignis der gesamte Landkreis betroffen sind.</p> <p>Die Bevölkerung ist dann in einem hohen Maße von dem Schadensereignis betroffen.</p>			
		<p>Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage durchzuführen.</p> <p>Bei direkter Auslösung der AST 5 sind zuerst die vorherigen AST auszulösen.</p>			
	Stab	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasser / Brauchwasser (große Anzahl IBC) • Medizinische Versorgung Bevölkerung (SEG) • Kraftstoffversorgung E-Kräfte, Bevölkerung und Spontanhelfer/Firmen • Unterkünfte und Sanitäreanlagen für betroffene Bevölkerung und ggf. E-Kräfte • Weitere Kompensationsmaßnahmen abhängig von der zerstörten Infrastruktur planen 			

VERTRAULICH